

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2023

SR/BeVoSr/952/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

„Der Jahresabschluss 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022)	29.101.682,09 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-67.428,96 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	3.919,65 €
Bauhof	123.766,96 €
Straßenreinigung	-60.065,21 €
Tourismus	-212.753,71 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-175.314,85 €
Öffentliche Toiletten	-31.764,07 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	261.118,18 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2022 beträgt 34.947,48 €; dieser Betrag wird in 2023 außerplanmäßig aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.

Die außerplanmäßige Ausgabe gilt als genehmigt; die Deckung des Verlustausgleichs erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Köpcke, Peter am 29.11.2023

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der RZ-WB der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH zur Sitzung des AWTS am 19.09.2023 überlassen. Bei Bedarf kann Einsicht genommen werden in die bei der Verwaltung vorliegenden und unterschriebenen Berichtsausfertigungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurde am 19.09.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der städtische Haushaltsplan 2023 enthält zurzeit keine Veranschlagung für einen Verlustausgleich. Entsprechend erfolgt die Auszahlung i. H. v. 34.947,48 € außerplanmäßig.